

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 13.09.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
Beginn:	Uhr
Ende:	18:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Hörr
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.07.2023	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Bücher-Telefonzelle	2084/23
5.2.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2089/23

- | | | |
|------|--|----------------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Blumendekoration | 2090/23 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Kinderkirmes | 2091/23 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Konzert 250
Jahr-Feier | 2092/23 |
| 5.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Gospelkonzert | 2093/23 |
| 5.7. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. - Vereinskleidung und
Kostüme | 2094/23 |
| 5.8. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin -
evangelischer Kindergarten "Am Peterbach" | 2211/23 |
| 5.9. | Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 2212/23 |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Blumenkübel | 1790/23 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 5.1. DS 2084/23 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Bücher-Telefonzelle
- 5.2. DS 2089/23 - Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 5.3. DS 2090/23 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben – Blumendekoration
- 5.4. DS 2091/23 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben – Kinderkirmes
- 5.5 DS 2092/23 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzinger-Orgel Büßleben e.V. - Konzert 250 Jahr-Feier
- 5.6. DS 2093/23 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzinger-Orgel Büßleben e.V. – Gospelkonzert
- 5.7. DS 2094/23 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. - Vereinskleidung und Kostüme
- 5.8. DS 2211/23 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - evangelischer Kindergarten "Am Peterbach"
- 5.9. DS 2212/23 - Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.07.2023

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Büßleben werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift vom 05.07.2023 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2084/23 Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Bücher-Telefonzelle

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend §17(2)a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben finanzielle Mittel in Höhe von 983,21 EUR für die Vereinsunterstützung zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung einer Bücher-Telefonzelle, sowie die damit verbundenen Kosten für den Transport verwendet werden. Die Aufstellung an einem Standort im Ortsteil erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung des zuständigen Fachamtes bzw. Eigentümers.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2089/23

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 9.200,00 Euro für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für §16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2090/23 Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Blumendekoration

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben für die Ausstattung der Kirche mit Blumendekoration (Sträuße, Gestecke und Anstecker) im Rahmen des Kirchweihfestes finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2091/23
Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Kinderkirmes**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben für die Vorbereitung und Durchführung der Kinderkirmes finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Dekoration, Ausgestaltung Kinderkirmes, Musik, Kindershow mit Animator) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2092/23
Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Konzert 250
Jahr-Feier**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. für die Durchführung eines Tanzabends anlässlich der 250 Jahr-Feier mit der Band "The Juke" finanzielle Mittel in Höhe von 2.600,00,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung und Honorar eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2093/23

Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. - Gospelkonzert

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. für die Durchführung eines Gospelkonzertes mit den Jacobsingers finanzielle Mittel in Höhe von 500,00,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für Honorar eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

- 5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2094/23
 BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. - Vereinskleidung und
 Kostüme**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem BCC Büßlebener Carnevalsclub e.V. zur Anschaffung von u. a. Vereinskleidung und Kostümen finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2211/23
 Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin -
 evangelischer Kindergarten "Am Peterbach"**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf Bastelartikeln und Spielzeug für den evangelischen Kindergarten "Am Peterbach" zum 20. Jubiläum eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.9. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2212/23
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt (D01 – Sachgebiet Ortsteilverwaltung) zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Büßleben finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ausstattung des Bürgerhauses, für u. a. Gesellschaftsspiele für Veranstaltungen mit Senioren, Kindern und Vereinen eingesetzt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

**6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 1790/23
Blumenkübel**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 11, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Garten- und Friedhofsamt, finanzielle Mittel in Höhe von 1180,00 EUR zum Kauf und zur Aufstellung von drei Blumenkübeln zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Sirene in Büßleben

Die Sirene wurde zwischenzeitlich geliefert, kann aber wegen der derzeitigen Baustelle noch nicht angebracht werden.

Kopfweiden Zur Trolle

Die Kopfweiden in der Straße Zur Trolle werden ab Oktober 2023 geschnitten.

Unwetterschäden

Der Feldweg Rohdaer Weg / Ringweg ist durch das Unwetter ausgespült. Laut Fachamt soll er wieder instand gesetzt werden. Die Gräben sollen frei gemacht werden (Grasmahd und Geröll).

Die Rohre sind verstopft. Bisher ist dies nicht erfolgt.

Am Peterbach stehen drei tote Pappeln, dies wurde durch die Ortsteilbürgermeisterin beim Fachamt gemeldet. Eine andere Pappel dort ist bereits umgefallen.

Im Vieselbacher Weg wächst ein Baum über den Weg. Dies wurde ebenfalls durch die Ortsteilbürgermeisterin beim Fachamt gemeldet.

Peterbach

Der Peterbach wird gemäht, die Leistungen hierfür wurden ausgeschrieben.

Das Zeitfenster für diese Mahd ist vom 15.05. und 15.11.2023. Lt. Aussage eines Ortsteilratsmitgliedes erfolgt momentan die Mahd.

Des Weiteren wurde der Geruch des Baches kritisiert. Die Ortsteilbürgermeisterin hat sich diesbezüglich auch mit dem Fachamt in Verbindung gesetzt. Eine Prüfung durch das Fachamt erfolgt nach der Mahd.

Ein Anwohner des Peterbaches verweist auf den Hochwasserschutz und möchte, dass der Peterbach öfter gemäht wird. Das Fachamt hat bereits mit einer Antwort bei dem Anwohner reagiert.

Standort Baumhülse und Fundamentplan Bücherzelle

Es wird einen Vororttermin mit dem Fachamt und dem Burschenverein geben.

Bürgerhausgelände

Ein Ortsteilratsmitglied wird sich mit der Mitarbeiterin des Fachamtes am 18.09.2023, bzgl. der Baumpflanzung am Bürgerhaus treffen.

250 Jahre Kirchweih

Die 250 Jahre Kirchweih-Feier findet zwei Wochen nach der Kirmes statt. Es handelt sich nicht um eine zweite Kirmes, es wird ein ganz anderes Programm geben.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird ein Grußwort in Vertretung des Ortsteilrates halten.

Des Weiteren wird Sie anbieten, eine Ausstellung über Themen der kirchlichen Geschichte zu machen. Um eine Brücke über weltlicher und kirchlicher Gemeinde zu schlagen unterbreitet sie den Vorschlag zwei Ausstellungen zu machen. Eine im Bürgerhaus und eine in der Kirche.

Der Ortsteilrat bespricht noch Einzelheiten zur Kirmes und der 250 Jahrfeier.

Komplexobjekt Eiche/Platz der Jugend

Der Ortsteilrat bittet des Tiefbau- und Verkehrsamt um einen Sachstand zur Planung der nächsten Bauabschnitte am Platz der Jugend.

Die Anfrage erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

Biergasse / Linderbacher Straße

In der Biergasse / Linderbacher Straße muss der Weg frei geschnitten werden.

Die Anfrage erfolgt über die Ortsteilbetreuung

Gewölbebrücke

Die Ortsteilbürgermeisterin ist von Bürgern angesprochen worden, dass die Baufahrzeuge immer über die Gewölbebrücke fahren würden, es wird Sorge bekundet, dass diese beschädigt wird. Es wird darum gebeten, dass die Baufahrzeuge einen anderen Weg nutzen.

Parkplatz Hinter der Alten Schule / Rohdaer Weg

Auf dem Parkplatz Hinter der Alten Schule / Rohdaer Weg wird regelmäßig Kompostabfall entsorgt. Dieser wird nun immer mehr.

Eine Anfrage erfolgt über die Ortsteilbetreuung.

9. Informationen

Kindergarten

Am 19.09.2023 findet eine Veranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum des evangelischen Kindergartens statt.

Kirchweih

In diesem Jahr findet zwei Wochen nach der Kirmes eine 250 Jahre Kirchweih-Feier statt.

gez. Hörr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek
Schriftführer/in